

Intelligenz-Blatt

für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adress-Comptoir in der Sopengasse No. 563.

No. 129. Mittwoch, den 6. Juni 1827.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 2ten bis 5. Juni 1827.

Die Herren Kaufleute Dickelmann zu Schiffe von Riga, Hintzen und Götz v. Marienwerder, Weber von Berlin. Die Herren Kaufleute Beringer, Hanss, Störmer und Härtel von Elbing, sog. im Engl. Hause.

Bekanntmachung.

Zum 25. Juni d. J. tritt die Ersatz-Commission des hiesigen Stadtkreises auf dem Rathhouse hieselbst zusammen, um nach Vorschrift der in der außerordentlichen Beilage zu No. 22. des Amtsblatts pro 1825 enthaltenen Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. April 1825 mit der Berichtigung der Aushebungs-Listen und der Loosung und Musterung der Militairpflichtigen vorzugehen.

Der gesammte Stadtkreis ist hiebei, wie in den beiden letzt verflossenen Jahren in 4 Aushebungs-Bezirke getheilt, von denen

der 1ste aus dem 1ten und 2ten Polizei-Districte

der 2te aus dem 3ten und 6ten Polizei-Districte

der 3te aus dem 4ten und 5ten Polizei-Districte

der 4te aus dem 7ten und den sämmtlichen vorstädtischen Polizei-Districten, so wie aus den Ortschaften des zum Stadtkreise gehörigen platten Landes gebildet worden.

Sämmtliche in einem Aushebungs-Bezirke sich aufhaltende Militairpflichtige, das heißt: alle diejenigen, welche während des Zeitraums vom 1. Januar 1803 bis zum 31. December 1807 einschließlich geboren sind, haben die Verpflichtung, an denen für jeden Bezirk bestimmten Tagen und zwar:

aus dem 1ten Bezirk am 25ten, 26ten und 27. Juni

aus dem 2ten : : 28ten, 29ten und 30. Juni

aus dem 3ten : : 2ten, 3ten und 4. Juli

aus dem 4ten : : 5ten, 6ten und 7. Juli

auf dem Rathause Morgens 7 Uhr vor der versammelten Commission persönlich zu erscheinen, auch wenn sie durch Districts-Polizei-Beamten und Oets-Vorsteher nicht besonders dazu aufgefordert werden sollten.

Ausgenommen vom Erscheinen sind blos diejenigen, welche schon im stehenden Heere, der Kriegs-Reserve oder der Landwehr dienen, oder auch mit förmlichen durch die Departements-Commission vollzogenen Invaliden-Scheinen versehen sind.

Alle übrigen, in dem vorerwähnten Militairpflichtigen Alter sich befindenden, müssen sich in Person gestellen, sie mögen zum Militairdienst tauglich oder untauglich, verheirathet oder unverheirathet, oder mit Erlaubnißscheinen zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienst versehen sein.

Für die mit Pässen von hier abgegangenen und zur Zeit noch nicht zurückgekehrten müssen deren Väter oder Vormünder erscheinen, um Auskunft über ihren Aufenthalt zu geben.

Wer an dem bestimmten Tage nicht erscheint, hat nach §. 31. der erwähnten Ministerial-Befügung zu erwarten, falls sein Ausbleiben der Commission nicht ge rechtifertigt erscheinen sollte, daß er, wenn er dienstauglich befunden wird ohne Rücksicht auf seine Loofsungs-Nummer vorzugsweise eingestellt, wenn er aber nicht dienstauglich befunden werden sollte, mit dreitägiger polizeilicher Gefängniß-Strafe belegt werden wird.

Zur Gestellung vor der Commission sind ebenfalls auch diejenigen Militairpflichtigen bei vorerwähnter Strafe verbunden, welche nach Aufnahme der Stammrolle hieher gekommen sind und deshalb in die Aushebungs-Listen nicht haben übernommen werden können, sobald sie während der Revisions-Zeit sich hier aufzuhalten. Aeltern, Vormünder und Lehrherrn haben daher bei eigner Vertretung, darauf zu halten, daß ihre resp. Söhne, Mündel und Lehrlinge den Termin der Gestellung pünktlich abwarten. Sollte erwiesen werden, daß sie ohne einen rechtfertigenden Grund dieselben vom Erscheinen abgehalten haben, so werden sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie deshalb zur Verantwortung und polizeilicher Bestrafung gezogen werden müssen.

Jeder Militairpflichtige hat seinen Tauffchein, bei sofort zu erlegender Geldstrafe von 10 Sgr. oder 8tündiger polizeilicher Gefängnißstrafe mitzubringen, oder durch ein gültiges Altest nachzuweisen, weshalb ihm die Beibringung des Tauffcheins überhaupt, oder zur Zeit unmöglich sei. Dasselbe gilt auch von den Staatsbürger-Certifikaten der jüdischen Militairpflichtigen. Für die Abwesenden haben die Aeltern oder Vormünder die Verpflichtung den Tauffchein oder das Certificat vorzuzeigen.

Lehrlinge, deren Lehrzeit noch nicht abgelaufen ist, müssen ein von den Meisterleuten des Gewerks unter dem Gewerks-Siegel ausgestelltes und von dem Gewerks-Beisitzer visirtes Altest der Commission vorlegen, in welchem genau Tag, Monat und Jahr angegeben sein muß, wenn die Lehrzeit angefangen, und wann sie endige. Wer dieses unterläßt, hat keine Berücksichtigung zu erwarten, sondern wird wenn er dienstauglich sein sollte, zur Einstellung notirt werden. — Es wird daher jeder Lehrherr hierauf besonders aufmerksam gemacht, und wird es sonach seine Schuld seyn, wenn der Lehrling ohne ein solches Altest keine Berücksichtigung der Lehrjahre erwarten darf. Diejenigen, welche an Krankheiten leiden, die vom Arzte der Commission äußerlich nicht wahrzunehmen sind, als Taubheit, Blutauswurf,

fallende Sucht u. dergl. haben, nach Vorschrift der Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1821 Seite 465. ein nicht über 4 Wochen alte Zeugniß eines approbierten Arztes darüber vorzuzeigen. Auch muß dem Arzte der Commission, nach der Verfügung vom 22. Juli 1823 im Amtsblatte pro 1823 Seite 469. glaubhaft nachgewiesen werden, daß der Militärflichtige die natürlichen oder Schutz-Blättern gehabt habe. Diesen wigen endlich, welche einen auf den §. 69. der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817. sich stützenden Anspruch auf Zurücklassung von der diesjährigen Einstellung zu haben vermeinen, haben denselben am Erscheinungs-Tage der Commission mündlich oder schriftlich vorzutragen, und vollständig durch Zeugnisse nachzuweisen. Wer dieses unterläßt hat nach §. 36 der Ministerial-Verfügung vom 13. April 1825 seinen Anspruch auf Zurücklassung verscherzt, indem auf die Verheissung des später zu führenden Beweises darüber, keine weitere Rücksicht genommen werden darf.

Danzig, den 31. Mai 1827.

Rönlgl. Polizei-Präsident.

A v e r t i s s e m e n t s.

Die beiden der Stadtgemeinde gerichtlich zugesprochenen Baustellen in der Frauen-gasse sub Servis-No. 888. und 889. sollen zur Bebauung immerhalb zweier Jahren gegen Einkaufsgeld und Canon oder gegen Canon allein in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 12. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathause an, zu welchem Erbpachtslustige hiedurch vorgeladen werden. Die Bedingungen können bei dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer auf dem Rathause eingesehen werden.

Danzig, den 28. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die ehemals Beyersdorffsche, jetzt der Commune zugefallene Baustelle, Fleischergasse No. 94. der Servis-Anlage, soll in termino

Donnerstag den 21. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr
zur Wiederbebauung in Erbpacht ausgethan werden. Die Erbpachts-Bedingungen sind auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 22. Mai 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Lieferung

a) von 16 Ohm Hanföhl, oder nach Wahl der Communal-Behörde, von 38 Centnern raffiniertes Rübbdh., zur Straßen-Beleuchtung in den Monaten August und September 1827,

b) von 30 bis 40 Laternen-Pfosten mit Einschluß von Maler- und Schmiedearbeit Transport an Ort und Stelle, herausnehmen der alten, Eingraben und guter Pflasterung der neuen Pfosten, welche nach Maßgabe des Bedarfs abgenommen werden.

€) von 50 Pfund feiner baumwollenen Loden zur Straßen-Beleuchtung von August 1827 bis incl. April 1828 soll im Termine

Mittwoch, den 13. Juni Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathause den Mindestfordernden überlassen werden. Lieferungslustige werden hiezu eingeladen, und ad A. und C. Proben mitzubringen eracht.

Danzig, den 25. Mai 1827.

Die Deputation zur Nachtwache, Straßen-Reinigung und Beleuchtung.

Behufs der gewöhnlichen Nadaunen-Reinigung wird der Fluss in diesem Jahre den 9. Juni c. abgelassen werden und den 24. Juni wiederum zufliessen.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, zugleich werden aber diejenigen Grundbesitzer denen die Unterhaltung der Bohlwerke &c. an diesem Canal obliegt aufgefordert mit der Instandsetzung derselben so zeitig vorzugehen, daß die unterzeichnete Deputation nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werde, die nöthigen Reparaturen für Rechnung der Verpflichteten in Ausführung zu bringen.

Zugleich werden auch die Besitzer der Grundstücke im dem Distrikt des kleinen Nadaunen-Canals und zwar von der Döpfergasse ab, vorlängst den sogenannten Brettern, bis an der Stelle am altstädtischen Graben, wo dieser Canal quer über die Straße nach der gegenüber gelegenen Seite führet aufgefordert, die ihnen obliegende Reinigung dieses Canals bei Eintritt der Schützzeit ungesäumt zu bewirken, da im Unterlassungsfalle solche für ihre Rechnung ausgeführt werden wird.

Danzig, den 31. Mai 1827.

Die Bau-Deputation.

Um auf dem St. Jakobs-Hospitals-Hofe einen wüsten Platz von Bau-Schutt zu reinigen, soll die Wegführung und völlige Aufräumung dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hiezu einen Termin auf Freitag den 8. Juni Nachmittags um 1 Uhr in dem Conferenz-Zimmer des St. Jacobs-Hospitals angesetzt, wozu wir die Herren Fuhrleute einladen.

Die Vorseeher des St. Jacobs Hospitals.

Kirchliche Anzeige.

Zur Betreff der Besetzung der erledigten ersten Diaconat-Stelle an der altstädtischen Ober-Pfarr-Kirche zu St. Catharinen hieselbst, haben wir auf den 7. Juni c. Morgens 8 Uhr die Wahlpredigt angesetzt, nach deren Beendigung von 9 bis 12 Uhr die Stimmen-Sammlung in der Sacristey statt finden soll. Die resp. stimmberechtigten Gemeinde-Glieder werden daher ersucht, zur Abstimmung sich persönlich in den gedachten Stunden in der Sacristey einzufinden.

Danzig, den 30. Mai 1827.

Das Kirchen-Collegium von St. Catharinen.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne gegenwärtig Heil. Geistgasse No. 1014. bei Herrn Vertell.
Dr. Danis, junior.

Frä w e s u d.

Schiffer Plakate aus Berlin liegt in Ladung nach Berlin. Das Nähtere bei Herrn M. Pilz Hundegasse No. 291.

L o t t e r i e.

Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti
Brodbänkengasse No. 697.

sind die angekommenen Gewinnlisten von der 5ten Klasse 55ster Lotterie einzusehen.

Zur 1sten Klasse 56ster Lotterie sind sowohl ganze als auch halbe und viertel
Loose, und eben so sind auch zur 1sten Königl. Lotterie ganze und fünftel Loose zu
den planmäßigen Einsätzen jederzeit in oben gedachtem Lotterie-Comptoir zu bekommen.

Zur 55ten Klasse-Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Collecte
gefallen:

auf № 7029.	1000 Rupf.	auf № 22753.	1000 Rupf.	auf № 30077.	1000 Rupf.
= = 15107.	600 Rupf.	= = 9097.	500 Rupf.	= = 63542.	500 Rupf.
= = 7047.	200 Rupf.	= = 58158.	200 Rupf.	= = 67556.	200 Rupf.
= = 5164.	100 Rupf.	= = 5193.	100 Rupf.	= = 6328.	100 Rupf.
= = 9034.	100 Rupf.	= = 9078.	100 Rupf.	= = 15146.	100 Rupf.
= = 15188.	100 Rupf.	= = 15193.	100 Rupf.	= = 24806.	100 Rupf.
= = 30062.	100 Rupf.	= = 45380.	100 Rupf.	= = 51927.	100 Rupf.
= = 63546.	100 Rupf.	= = 63572.	100 Rupf.	= = 63586.	100 Rupf.
= = 67529.	100 Rupf.	und mit den kleinen Gewinn 27840 Rupf. gewonnen worden.			

Zur 1sten Klasse 56ster Lotterie sowohl als zur 1sten Klasse neuer Lotterie sind
räglich Loose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Koßoll.

In der jetzt beendigten 55ster Klasse-Lotterie sind an grösseren Gewinnen
bei mir gefallen:

auf № 62813.	5000 Rupf.	auf № 4696.	1000 Rupf.
= = 19948.	1000 Rupf.		
auf № 27022.	500 Rupf.	auf № 41219.	500 Rupf.
= = 46683.	500 Rupf.	= = 10994.	200 Rupf.
= = 26738.	200 Rupf.	= = 28035.	200 Rupf.
= = 28049.	200 Rupf.	= = 41230.	200 Rupf.
= = 10936.	100 Rupf.	= = 10988.	100 Rupf.
= = 26781.	100 Rupf.	= = 27012.	100 Rupf.
= = 27081.	100 Rupf.	= = 41210.	100 Rupf.
= = 51884.	100 Rupf.	= = 67494.	100 Rupf.

und mit Einschluß der kleinen Gewinne 20,660 Rupf. gewonnen, wie ein in mei-
nem Lotterie-Comptoir Heil-Geistgasse No. 994. zur Durchsicht vorliegender spezieller
Auszug näher nachweiset.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 56ster Lotterie, so wie: Ganze

Loose zu 5 Rupf 5 Sgr. und fünftel Loose à 1 Rupf 1 Sgr. zur 1sten Lotterie in
Einer, den 23. Juni e. anfangenden, Ziehung, sind täglich bei mir zu haben.
Danzig, den 6. Juni 1827.

Reinhardt.

E n t b i n d u n g .

Die Sonntag, den 3ten des Morgens um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbin-
dung meiner lieben Frau von einem gesunden Sohne beeheire ich mich ergebenst an-
zuzeigen.

Peter F. E. Dentler, junior.

A n z e i g e n .

Mit Bezug auf die Anzeige Es. hochedels Mathis im heutigen Intelligenz-
Blatt „meine Anstellung als Auctionator betreffend“ habe ich die Ehre anzugeben
dass mein Bureau im Fischertor No. 134. eröffnet ist, woselbst alle an mich gerich-
teten Anfragen und Aufträge mit zuvorkommender Höflichkeit beantwortet und an-
genommen werden. Auch bin ich, wo es gewünscht wird, gerne bereit, persönlich
in der Behausung der Herren Verkäufer diejenigen Maafregeln zu verabreden, die
auf Auctionen aller Art in meinem Wirkungskreise Bezug haben.

Danzig, den 1. Juni 1827.

J. T. Engelhard.

Meinen hochgeneigten resp. Kunden, wie einem hochzuverehrenden Pu-
blico habe ich die Ehre, meine Wohnungsveränderung, von der Kuhgasse
nach dem vorstädtischen Graben No. 2080. (dem Poggendorf gegenüber)
ganz ergebenst anzugeben. Auch bemerke ich zugleich, dass ich daselbst eine
Barbierstube eröffnet habe, und jetzt im Hause, wie außer denselben, mei-
ne Geschäfte betreibe; ich bitte mich auch in der Folge mit Gewogenheit
und Zutrauen zu beeihren, und werde ich mir dieses durch die prompteste
Bedieneung zu erstreben suchen.

Ollzinn, Barbier.

Am 30sten vorigen Monats ist eine braungefleckte Liegerhündin abhänden
gekommen; wer selbige Glockenthor No. 1958. zurückstellt, dem wird eine gute Be-
lohnung zugesichert.

Eingetretener Umstände wegen, wird das folgende Abonnements-Concert
nicht Mittwoch den 6ten, sondern Donnerstag, den 7. Juni gegeben werden, wozu
ich ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einlade.

Karmann.

Zur Führung oder Regulierung von Handlungs-Büchern in Deutscher so-
wohl als englischer Sprache, so wie zum Briefwechsel in beiden Sprachen empfiehlt
sich ein hierin geübter Mann. Näheres Brodbänken-Gasse No. 674.

Mein Etablissement und die Eröffnung meines Kürschnerladens gebe ich mi-
die Ehre einem hohen Adel, resp. Publico und meinen wertgeschätzten Verwände-
ten hiermit ganz gehorsamst anduziegen, verbunden mit der Bitte: mich mit Aussträ-

gen aller Art, die in meinem Fache fallen, gütigst zu beecken; wogegen ich von meiner Seite die reellste und pünktlichste Befriedigung verspreche. Auch sind bei mir vorrätig zu haben alle und jede Gattung Militair- und Civil-Mützen und Gelbhüte nach den neuesten Desseins, und werden auch nach eines jeden Wunsch und Verlangen von mir selbst angefertigt. Große Krämergasse No. 650.

A. Steffens, Kürschner

Kauf- oder Erbpachtsliebhaber zu großern oder kleineren Parzellen Acker und Wiesen in Ohra müssen mit ihren Anträgen sich allerspätestens den 11. Juni c. Nachmittags um 4 Uhr in dem Hörnchen Hause im Niederfelde bei dem jetzigen Bewohner desselben Herr Warras melden, wo der Bevollmächtigte so wie der Eigentümer der obigen Ländereien mit den Liebhabern die Abmachung treffen werden. Vor diesem Termin ist in den Morgenstunden Langgasse No. 407. parterre das Nöthige zu erfahren.

Mittwoch, den 6. Juni Abends 7 Uhr, werden die Geschwister Pratte, Harfenisten aus Stockholm, meine resp. Gäste durch ihr Talent angenehm zu unterhalten sich bemühen.

Liedke, Gastwirth in der Sonne.

Zukünftigen Donnerstag, den 7. Juni Nachmittags von 4 Uhr wird bei mir in Heiligen Brunnen freie Tanz-Musik sein, wozu ich eine zahlreiche Gesellschaft aufs höflichste einlade.

Der Gastwirth Tippe.

V e r m i e t h u n g e n .

Das in der Heil. Geistgasse sub No. 934. gelegene Wohnhaus mit verschiedenen Stuben, Kammern, Hofplatz und Apartment ist auf Michaeli d. J. zur rechten Umziehzeit zu vermieten. Der Mieter wegen, meldet man sich in der Portspaisengasse No. 573. zwei Treppen hoch in den Mittagsstunden.

Ein neu ausgemaltes sich im besten Zustande befindendes Wohnhaus zu Neufahrwasser ist sogleich bis zum 1. November d. J. zu vermieten, und das Nähtere Brodbänkengasse No. 674. zu erfahren.

Heil. Geistgasse No. 783. ist eine Stube 2 Treppen hoch an einzelne ruhige Bewohner zu vermieten, und sogleich zu beziehen.

Das dem Herrn P. v. Riesen zugehörige Haus, Schidlitz No. 52., bestehend aus 2 sehr freundlichen Zimmern, 2 Hausräumen, Küche, Speisekammer, Keller und Boden, nebst Hofraum mit einem besondern Vieh- und Holzstall und einem vollständig besetzten Garten, hinter welchen die Welt fließt, ist Veränderungs halber sofort zu vermieten. Das Näherte des Morgens bis 11 Uhr, Breitegasse No. 1134. zwei Treppen hoch vorne heraus.

B u c k i o n e n .

Freitag, den 8. Juni 1827, Nachmittags um 3 Uhr, wird der Wein- und Bier- Tänzer auf dem Königl. Landpackhofe an den Meistbietenden gegen baare

Bezahlung in Preuß. Courant, an Lagerberechtigte unversteuert, sonst aber versteuer verkauften:

- | | |
|---|------------------------------|
| 7 | Oxhoft weiße Graves von 1825 |
| 8 | dito rothe Montagne — |
| 4 | dito dito Vandal |
| 1 | dito dito Langlade |
| 5 | dito dito St. George. |

Es sollen Montag, den 18. Juni a. c. von des Morgens 8 Uhr ab, vor dem hiesigen Gerichtshause: einige Ackerpferde, milchende Kühe, Färse, Schweine, Hammel, Mutterschaafe mit Lämmern, einiges Acker- Wirtschafts- und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige daare Bezahlung verkauft werden.
Schöneck, den 28. Mai 1827.

Adeliches Patrimonial-Gericht von Locket.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Sehr schöne Holl. Heringe so eben von Amsterdam angelangt, sind zu 35 Sgr. pr. 1/16, zur Versendung nach dem Auslande billiger und mit Vergütung der Verbrauchsteuer in der Johannisgasse No. 1294. zu haben.

Frische Mineralbrunnen.

Schlesischer Obersalz- und Saydschützer Bitterbrunnen ist zu billigen Preisen zu haben in der Nathsapothek, und frischer Eger- und Marienbader Kreuzbrunnen wird auch in diesen Tagen hier eintreffen. Lichtenberg.

Frische Pommersche Butter in Achteln ist billig zu kaufen Langenmarkt No. 491. bei C. H. Gottel.

Französische Pfeopfen von verschiedenen Gattungen sind zu billigen Preisen Frauengasse No. 854. zu haben.

Heute eröffne ich das von mir gemietete rühmlichst bekannte Weinhaus auf dem Langenmarkt an der Marktäuschen-Gassen-Ecke in derselben Art, wie solches früher bestanden hat und empfehle mich mit aller Arten Getränken, für deren vorzügliche Güte und billigste Preise bei prompter Aufwartung zu sorgen, ich jeder Zeit bemüht seyn werde, so wie auch für die resp. Gäste schmackhaftes Essen bereit seyn wird.

Danzig, den 2. Juni 1827.

Lud. Bodenstein.

So eben ist mir eine Sendung seidener Herren-Hüte von Berlin zugekommen, und werden dieselben zu einem billigen Preis verkauft bei Ludwenstein, am Glockenthor beim Maler Herrn Vollmershausen.

Tischlergasse No. 629. eine Treppe hoch ist ein Fortepiano billig zu verkaufen und von 8 bis 10, auch von 12 bis 2 Uhr zu besehen.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt:
No. 129. Mittwoch, den 6. Juni 1827.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Die Berliner Porzellain-Niederlage Brodbänkengasse No. 607. ist mit kompletten Thee- und Kaffee-Servieen mit Goldrand versehen worden, auch besugt dergl. Gegenstände zu vereinzeln.

Mein Sarg-Magazin betreffend.

Mit letzter Post gingen bei mir ein: Alle Gattungen des durch den schnellen und vielen Absatz etwas vergriffen gewesenen Berliner Sargverzierungen als: massive und dünne Griffe in gewöhnlicher, Delphinen, Rosen- und Vergissmeinichts-Guirlanden-Form &c. Platten zu Namenszügen und Inschriften. Ferner alle nur erdenkliche hier noch nie vor meiner Zeit bekannte Verzierungen, als Stundengläser, Sonnenaugen, Ueberwinderkronen, Adler, ausgelschlagene Jackeln, Seraphinen, Schmerterlinge, ausgeleerte Schalen, Engeln mit aufgeschlagenen Büchern, Mohn- und Epheu-Branken &c. bei feinstter Versilberung zum billigsten Preise. Endlich empfehle ich noch alle Gattungen der dauerhaftest gearbeiteten Särge zum allerniedrigsten Preise. Der Eingang zu Sorgmagazin ist Itzen Damm No. 1427. durch meine Handlung.

Peter F. B. Demmler jun.

Der Preis von ordinair. Parucken aus der Fabrik von A. F. Jebens jun. in Elbing ist auf 2 Sgr. mit 20 pro Cent Rabatt herabgesetzt und diese, so wie alle andere Sorten Tabacke in Quantitäten zum Fabrikpreise in der Niederlage Langenmarkt No. 491. zu haben.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Die im Vereintschen Kreise belegenen adelichen Guts-Antheile Lubau No. 146. Litt. B. E. welche zusammen auf 9033 Rthl. 16 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. landschaftlich abgeschätzt sind und nur zusammen verkauft werden können, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 21. Juli 1827,

den 20. October c. und

den 26. Januar 1828,

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremptorisch ist, Wormitags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte

zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der gedachten Gutsantheile Luban B. und E. an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Tage von diesen Gutsantheilen und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 16. Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die unter der Jurisdiction des unterzeichneten Oberlandesgerichts im Star-gardischen Kreise belegenen adlichen Gutsantheile in Sobodz Litt. B. und Litt. I. K. welches erstere auf 82 Rthl. 25 Sgr. 10 Pf. und letzteres auf 2132 Rthl. 16 Sgr. 6 Pf. landschaftlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag der Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Danzig, wegen der auf denselben haftenden Pfandbrieft-Capitalien und der davon rückständig gebliebenen Zinsen zur Subhastation gestellt und die Vietungs-Termine auf

den 6. Juli,
den 7. September und
den 10. November 1827

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Höpner hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der Eingangs genannten beiden Guts-Antheile an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Tage dieser Guts-Antheile und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 14. April 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier anhängenden Subhastationspatent soll an die sub ha-sta stehenden Immobilien, nämlich:

- 1) das Grundstück Litt. C. No. XXVII. I. des Hypothekenbuchs auf dem Bürgerfeil an der krummen Bucht, mit der dazu gehörigen Schneidemühle und 21 Morgen 200 Ruthen Biesenland,
- 2) das eine halbe Meile von hier gelegene Grundstück Litt. C. No. XXXI. 25. die Hollwerks- oder Voitzen-Schanze genannt, bestehend aus einem Wohnhau-se und 143 $\frac{1}{2}$ Ruthen Landes, welche dem L. S. Hirsch für 16000 Rthl. zugeschlagen sind, zusammen nach dem wirklichen Ertrag einen Werth von 12837 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. nach der Materialien-Taxe einen Werth von

19647 Rthl. 5 Pf. und nach dem möglicherweise zu gewinnenden Ertrage einen Werth von 47546 Rthl. 20 Sgr. haben, also im Durchschnitt 26676 Rthl. 29 Sgr. $\frac{7}{4}$ Pf. werth sind, anderweitig öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 9. Mai,

den 14. Juli und

den 19. September 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags.

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Kirchner anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 6. Februar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Kaufmann Rabuschen Cheleuten zugehörige auf dem Niederschlosse sub No. 407. bis 411. des hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven Wohnhause, einem Stalle, massiven Brauhause, einem Malzhouse und einem kleinen Wohnhause besteht, und wozu die auf der Bastei hieselbst sub No. 393. gelegene wüste Baustelle und der auf dem Niederschlosse hieselbst sub No. 423. gelegene Baumgarten als Pertinenzstücke gehören, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 5146 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtet abgeschätzt worden, durch öffentliche Suvhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 6. August,

den 6. October und

den 7. December 1827,

von welchen der letzte peremotorisch ist, vor dem Herrn Justizrath Baron v. Schröder in unserem Verhörrzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, soweit nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das der Witwe und den Erben des verstorbenen Bürgers Jacob Rei-

nert zugehörige hieselbst sub No. 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem brauberechtigten Großbürgerhause nebst Hinterhause und 7½ Morgen Radical-Acker bestehet, soll auf den Antrag einer Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 1495 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hierzu die Licitations-Termeine auf

den 24. April,
den 22. Juni und
den 24. August 1827.

Nachmittags um 2 Uhr, von welchem der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Walter in unserm Terminkammer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiendurch aufgefordert, in den anberaumten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, insoffern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Marienburg, den 23. Januar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auf die 2½ Meilen von Königsberg ½ Meile von Kreuzburg entlegene adelig Arensberg und Milgenschen Güter ist ein ganz unangemessenes Gebot erklärt. Es ist demnach ein fernerweiter Bietungs-Termin unter den früher bekannt gemachten Bedingungen auf

den 15. Juni 1827

bestimmt. Kauflustige werden hiemit eingeladen, des gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr im Landschaftshause hieselbst zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und sich über ihre Zahlungs-Mittel auszuweisen. Bei einem irgend annehmlichen Gebote wird der Zuschlag baldigst erfolgen; der Anschlag dieser Güter kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 5. Mai 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direction.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 2. Juni 1827.

Chr. N. Damsgard, von Aalborg, f. v. dort, mit Heringe, Sloop, 7 Sistre, 28 R. Hr. Frømm.
Pet. And. Naß, von Copenhagen, — mit Stückgut, Smack, Hendrik, 28 C. —

G e s e g e l t :

J. F. Müller nach Newcastle mit Getreide. J. G. Gregorius nach Liverpool, mit Holz u. Mehl.
J. H. Santier nach Wener, H. J. Piebis nach Harlingen mit Holz. J. D. Sander nach Lübeck mit Salz. Jens Andrea nach Aalborg. J. W. Bleckert nach Pillau mit Ballast.
Der Wind Norden.

Berichtigung: In № 127. des Intelligenz-Blatts pag. 1460. Zeile 8 von unten, muß es heißen statt „die Angehödigen“ den Angehödigen.